

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

2.10.1849 (No. 234)



Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühr: die gehaltenen Postzettel oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, 1. Oktober.

Ihre königliche Hoheit die verwitwete Großherzogin Stephanie von Baden ist gestern Vormittag, von Baden kommend, zum Besuch der Großherzoglichen Familie hier eingetroffen und im Schlosse abgestiegen.

Karlsruhe, 1. Oktober.

Nachstehendes ist der Inhalt der bereits erwähnten Vollzugsverordnung zu dem provisorischen Gesetze über ein außerordentliches Ehrengericht.

Zum Vollzug des Gesetzes vom 21. d. M. über die Zusammensetzung des außerordentlichen Ehrengerichts wird hiemit in Gemäßheit des Art. 4 jenes Gesetzes verordnet:

§. 1.

Das Ehrengericht besteht (Art. 1 des Gesetzes) aus:

- 1 Generalleutnant als Vorstand,
- 2 Generalmajors,
- 2 Obersten,
- 4 Oberleutnants oder Majors,
- 2 Hauptmännern oder Rittmeistern,
- 2 Oberleutnants,
- 2 Leutnants.

Demselben wird ein Subalternoffizier als Protokollführer beigegeben.

§. 2.

Der Vorstand wird von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog ernannt.

Die Mitglieder des Gerichts bestehen in jedem Grade zur Hälfte aus 1. preussischen Offizieren, welche von Sr. K. Hoh. dem Prinzen von Preussen ernannt werden, zur andern Hälfte aus groß. badischen Offizieren, welche nach §. 4 von den Wahlberechtigten gewählt werden. Der Protokollführer wird von dem Kriegsministerium ernannt.

§. 3.

Für jede Charge (§. 1) werden für Verbindungsfälle zwei Stellvertreter bestimmt, von denen der eine ein preussischer, der andere ein badischer Offizier ist.

Sie werden gleichfalls nach Maßgabe des §. 2 ernannt, beziehungsweise erwählt.

§. 4.

Wahlberechtigt sind alle im Lande anwesenden groß. badischen Offiziere und Kriegsbeamten mit Offiziersrang, welche nicht in die Kategorie der Ziffer 2, Lit. e. und d. der höchsten Verordnung vom 14. Juli d. J. fallen.

Wählbar sind nur aktive, oder in Folge der Auflösung des Armeekorps einstweilen in Ruhestand versetzt, oder definitiv, aber mit dem Rechte, die Uniform zu tragen, pensionirte Offiziere, welche nicht unter Ziffer 2, Lit. b., c., und d. der erwähnten höchsten Verordnung fallen.

§. 5.

Bei der Wahl entscheidet relative Stimmenmehrheit der Abstimmen. Erhalten Mehrere die gleiche Stimmenzahl, so entscheidet zwischen ihnen das Loos.

Ueber die Form der Wahl ist die beigelegte Instruktion maßgebend.

§. 6.

Das Ehrengericht entscheidet auf den Grund des ihm vorgelegten Materials,

ob der vor dasselbe gestellte Offizier oder Kriegsbeamte einer solchen Verletzung der militärischen Standes- und Standespflichten schuldig gemacht, daß er aus dem Militärdienst entfernt werden muß.

§. 7.

Vor das Ehrengericht werden alle Offiziere und Kriegsbeamte mit Offiziersrang gestellt, welche an der Mairevolution auf eine der in Ziffer 2, Lit. a., b., c., d. der höchsten Verordnung vom 14. Juli d. J. bezeichneten Arten sich betheilig haben, sofern sie nicht

- a) durch Erkenntnis eines ordentlichen oder außerordentlichen Kriegsgerichts ihrer Stellen bereits verlustig erklärt sind,
- b) oder vorher noch vor ein derartiges Gericht (Lit. a.) gewiesen werden.

Zum letzteren Falle (Lit. b.) erfolgt die Verweisung vor das Ehrengericht erst dann, wenn das Urtheil des ordentlichen oder außerordentlichen Kriegsgerichts erlassen ist, und der Betreffende, obwohl er nicht als gereinigt erscheint, seines Dienstes gleichwohl nicht entlassen werden kann.

§. 8.

Am Schlusse der Voruntersuchung fertigt der Auditor eine Zusammenstellung aller Anschuldigungs- und Entschuldigungshatsachen und Beweise.

Von dieser Zusammenstellung wird dem Offizier oder Kriegsbeamten eine Abschrift gegen Bescheinigung mit dem Anfügen zu gefertigt, daß auf den Grund dieser Thatsachen seine Stellung vor das Ehrengericht erfolgen werde, und ihm unbenommen sey, mittelst der Akten selbst oder durch einen Bevollmächtigten einzusehen.

Hierauf werden die Akten an das Kriegsministerium eingeschickt, welches die Stellung vor das Ehrengericht ausspricht, und die Akten zugleich dem Vorstande des Ehrengerichts zustellt.

§. 9.

Der Vorstand bestimmt Ort, Tag, und Stunde zur Sitzung, und ladet die Mitglieder des Gerichts und den Protokollführer und den Auditor, beziehungsweise seinen Stellvertreter, zu solcher ein.

Der Angekludigte wird schriftlich unter Mittheilung einer Liste der Mitglieder des Ehrengerichts und der Ersahmänner vorgeladen. Demselben ist bis zum Sitzungstage gestattet, einzelne Mitglieder des Gerichts abzulehnen, wenn er einen Grund, welcher zur Ablehnung eines Richters gemäß Art. 10 des Gesetzes anführen und zu bescheinigen vermag.

Ueber die verlangte Ablehnung entscheidet das Kriegsministerium ohne Zulassung eines Rechtsmittels.

§. 10.

Der Vorstand leitet die Verhandlungen.

Nachdem der Angekludigte eingeführt ist, verliest der Auditor oder sein Stellvertreter die Zusammenstellung der Anschuldigungs- und Entschuldigungshatsachen. Auf Verlangen des Angekludigten oder Anordnung des Vorstandes können auch einzelne Aktenstücke oder die sämtlichen Akten vorgelesen werden.

Hierauf trägt der Angekludigte seine Verteidigung vor.

Der Vorstand kann Amts halber oder auf Verlangen von Gerichtsmitgliedern dem Angekludigten zur Aufklärung der Sache weitere Fragen zur Beantwortung vorlegen.

Hierauf schreitet das Gericht in Abwesenheit des Angekludigten zur Beratung und Fällung des Spruchs.

§. 11.

Die Abstimmung geschieht von unten nach oben in der Weise, daß der an Rang und Dienstalter Jüngste die seinige zuerst, der Vorkingende die seinige zuletzt abgibt.

Der Spruch erfolgt nach absoluter Stimmenmehrheit.

§. 12.

Ueber die Verhandlung und Abstimmung wird ein Protokoll geführt, worin die Abstimmung der einzelnen Richter und das daraus gezogene Ergebnis beaurkundet wird.

Sämmtliche Gerichtsmitglieder nebst dem Protokollführer haben dasselbe zu unterzeichnen.

§. 13.

Der Vorsitzende sendet sodann die Akten mit dem Verhandlungsprotokolle und dem Spruche des Ehrengerichts an das Kriegsministerium, welches Sr. Kön. Hoh. dem Großherzog zur höchsten Entscheidung Vortrag erstattet.

§. 14.

Die Meldungen über die Erlebnisse und das Verhalten vor und während des Aufstandes, welche von denjenigen Offizieren und Kriegsbeamten, die keiner der in der landesherlichen Verordnung vom 14. Juli d. J. unter Ziffer 2, a., b., c., d. aufgeführten Kategorien angehören, erhoben worden sind, werden dem Ehrengericht ebenfalls zur Prüfung vorgelegt.

Dasselbe entscheidet darauf mit absoluter Stimmenmehrheit, ob der fragliche Offizier oder Kriegsbeamte vorurtheilfrei erscheine oder noch eine nähere Untersuchung seines Verhaltens statthafte habe.

Der Beschluß des Ehrengerichts wird dem Kriegsministerium unter Rückschlusse der mitgetheilten Aktenstücke vorgelegt. Dasselbe ordnet im Fall des Antrags auf weitere Untersuchung die nöthigen Erhebungen an und übersendet solche nach Einkunft mit den Akten an den Vorstand des Ehrengerichts, welcher geeigneten Falls das weitere Verfahren nach Maßgabe der §§. 9 und folgenden einleitet.

Karlsruhe, den 21. September 1849.

Kriegsministerium.
A. v. Roggenbach.

Vdt. Benz.

Wahlordnung.

§. 1.

Das Kriegsministerium ordnet die Aufstellung der Listen der Wahlberechtigten und Wählbaren an, und macht dieselben durch das Kriegsministerial-Verordnungsblatt bekannt.

Etwasige Beschwerden wegen Auslassung Berechtigter oder wegen Aufnahme Unberechtigter in die Listen sind innerhalb 8 Tagen von der Bekanntmachung dieser an bei dem Kriegsministerium zu erheben. Letzteres entscheidet darüber ohne Zulassung eines Rechtsmittels.

§. 2.

Sofort übersendet das Kriegsministerium jedem Wahlberechtigten einen Wahlzettel in folgender Form:

Zu Mitgliedern des Ehrengerichts schlage ich vor:

- den Generalmajor
- den Obersten
- den Oberleutnants oder Majors (zwei)
- den Hauptmann (Rittmeister)
- den Oberleutnant
- den Leutnant

(Ort) den " " ohne Unterschrift.

§. 3.

Mit Uebersendung des Wahlzettels wird der Wahlberechtigte aufgefordert, längstens bis zu dem von dem Kriegsministerium für die Eröffnung der Wahlzettel zu bestimmenden, im Verordnungsblatt ebenfalls bekannt zu machenden Tag den Wahlzettel bei dem Kriegsministerium persönlich zu übergeben oder an dieses einzufenden.

Der Wahlzettel muß in Briefform zusammengelagt, mit einem Umschlag versehen, versiegelt, und auf der äußeren Seite des letzteren der Name des Stimmenden eigenhändig beigelegt seyn.

Auf diesem Umschlag ist noch die Bezeichnung „Ehrengericht betrefsend“ beizufügen.

§. 4.

An dem für die Eröffnung der gesammelten Wahlzettel bestimmten Tage versammelt sich die Wahlkommission, bestehend aus dem Generalauditor oder seinem Stellvertreter und zwei von dem Kriegsministerium zu ernennenden Offizieren als Urlandsoperatoren, so wie einem Sekretär des Kriegsministeriums als Protokollführer.

§. 5.

Die Kommission hat sich zunächst durch Vergleichung der auf der äußeren Seite der Wahlzettel befindlichen Unterschriften mit der Liste der Wahlberechtigten zu überzeugen, daß nur solche ihre Stimme abgegeben haben.

Darauf werden die Wahlzettel nach vorheriger Mischung aus dem Umschlag herausgenommen und die einzelnen Abstimmungen in das Protokoll aufgezeichnet.

Nach Eröffnung der sämtlichen Wahlzettel wird das Ergebnis der Wahl festgestellt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Sämmtliche Mitglieder der Wahlkommission unterzeichnen das Protokoll, worauf die Wahlzettel in deren Anwesenheit vernichtet werden.

§. 6.

Das Resultat der Wahl wird durch das Kriegsministerial-Verordnungsblatt bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 21. September 1849.

Kriegsministerium.
A. v. Roggenbach.

Vdt. Benz.

Ueber die Reorganisation des badischen Armeekorps.

Baden hat seit der Mitte des verhängnisvollen Maimonats kein Armeekorps mehr; ein Bataillon Infanterie und eine schwache Dragonerschwadron sind die letzten Reste desselben, und wecken eine schmerzliche, wehmüthige Erinnerung an eine schöne, ehrenvolle Vergangenheit. Baden hat Offiziere und Soldaten, aber es hat kein Armeekorps mehr. In unglücklicher Verblendung glaubte dasselbe sich berufen, als auswählter Schaar der Freiheitsgöttin seinen Arm der Reichsverfassung leihen zu müssen; Haupt und Glieder trennten sich, und der sonst so schöne, rein gegliederte, kriegstüchtige Truppenkörper wurde zu einem unförmlichen Rumpfe. Daß diese Masse neu geformt, daß ihr neues Leben eingehaucht werde, ist eine natürliche, unabweisbare Forderung der Ehre, der Pflicht, der Politik, und in treffenden Worten hat General von der Gröben Dies ausgesprochen, als er in dem Tagesbefehl vom 14. September sagte: „Unsere Aufgabe war es, Hilfe zu bringen dem bebrängten Brudersamme; Dies ist geschehen, aber unser Werk ist erst dann vollendet zu nennen, wenn wir ihn wieder in Waffen geschmückt sehen werden, für Pflicht und Ehre.“

Was nun die Art und Weise betrifft, so muß die Reorganisation theils eine formelle, theils eine materielle seyn. Durch ein neues Militärsystem müssen neue Individuen in die Heeresmaschine gebracht, es muß eine neue taktische Gliederung, Eintheilung, und Dislozierung des durch ein neues Wehrsystem gewonnenen Schazes militärischer Kräfte vorgenommen werden. Freilich ist hier ein zu plötzlicher, rascher Uebergang zu vermeiden, weil die staatlichen Verhältnisse eben so wenig, als die Natur, unvorbereitete Sprünge dulden. Zu schnell und unvorbereitet eingeführte Verbesserungen haben oft schädlichere Folgen, als die Beibehaltung alter Zustände, so fehlerhaft sie auch seyn mögen: man denke nur an Joseph II. Sollte z. B. Baden mit einem Schlage das preussische Wehrsystem in seinem ganzen Umfang einführen, so wäre dies eine eben so unmotivirte Uebereilung, als es tadelnswerthe Versäumnis wäre, sich demselben im Laufe der Zeit annähernd, mit weiser Berücksichtigung des Kostenpunktes, nicht anzuschließen zu wollen. Preussens Wehrsystem ist das Produkt gebieterischer politischer Verhältnisse: Preußen muß als europäische Großmacht, um mit den andern Großmächten rivalisiren zu können, bei geringerem Flächeninhalt und Volkskapital, also bei kleineren materiellen Faktoren ein wenigstens gleich großes militärisches Resultat hervorbringen. Dies ist natürlich bei Baden nicht der Fall. Der Preuse hat sich in sein angeerbtes Wehrsystem eingewöhnt und eingelebt; dem Badner wäre es, würde es ihm plötzlich aufgeladen, eine drückende Last. Nothwendig aber ist es, daß in Baden das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht streng und konsequent durchgeführt wird, und daß sich dann demselben ein Institut der Landwehr anschließt und nach und nach ausbildet, ohne daß jedoch gleich von vorne herein der Opfer an persönlichen Leistungen und pekuniären Mitteln zu viele und schwere gefordert würden, damit man endlich ohne besondere Bedrückung der Pflichtigen zu dem schönen Resultate gelangt, welches der alte Spruch ausdrückt: „So viel Bürger, so viel Soldaten.“ (Quot cives, tot milites.)

Soll nun aber das neue badische Armeekorps mehr seyn, als ein bloßes Rekrutendepot, so wird es nöthig seyn, länger gediente Leute wieder in Dienst zu nehmen, und hier muß eine sorgfältige Auscheidung und Sichtung der Mannschaft in Bezug auf den letzten Zustand vorhergehen. Bei der Trennung der Schuldigen von den Unschuldigen oder weniger Schuldigen halte man besonders den subjektiven Gesichtspunkt der Gestattung eines Mannes, nicht den objektiven des äußern Thatbestandes fest. Milde gegen den Verführten, Strenge gegen den Verführer! Man gebe Gnade dem geistig befangenen Verführten, wenn nicht bewiesen ist, daß er mit der Zeit aus dieser Passivität heraustrat und zuletzt ebenfalls Verführer wurde. Mancher Soldat glaubte sich durch den Fahnenreiz nur an die sichtbar vorgetragene Fahne, an das Gros seines Bataillons gefesselt; er wurde von den Schlechten zugleich aufgemuntert und bedroht, und von den Bessern, die aber, wie er selbst, nicht den Muth hatten, sich als solche zu zeigen, abgesperrt. Auch meint der beschränkte Mann sehr oft, mit der

171

Masse der Verbrecher nehme auch die Strafbarkeit des Verbrechens selbst ab; er hält zuletzt verbrecherische Handlungen nicht mehr für solche, wenn er sieht, daß Kameraden und Vorgesetzte im Prunke der Tugend und des Rechtes nach demselben verbrecherischen Ziele streben, und nicht von jedem gemeinen Soldaten kann man jene geistige Selbständigkeit fordern, daß er, ähnlich jener ansehnlichen Pappenheimischen Schaar, „selbst prüft und denkt, und nicht der Herde folgt“. Darum wähle man eine Anzahl Offiziere und bewährter, fähiger Unteroffiziere und Soldaten, setze aus diesen eine Art Ehrengericht über die künftige moralische Dienstfähigkeit des Mannes zusammen, und lasse sie etwa über folgende drei Fragen entscheiden: 1) Ist erweislich oder wahrscheinlich, daß der abzurückstellende Mann, ohne besonders ihm anzurechnende Handlungen, am Revolutionskampfe nur darum Antheil nahm, weil er einmal in Reich und Glied stand, und nicht auszutreten wagte? 2) Ist erweislich oder wahrscheinlich, daß der Mann diese Gesinnung nicht änderte, oder nicht endlich selbst mit Vorliebe am Kampfe sich betheiligte und moralisch einwirkte? 3) Empfand der Mann Reue, und ist nach seiner ganzen Charakteranlage derselbe für die Zukunft verlässlich? Werden diese Fragen günstig für den Betreffenden beantwortet, so bleibe er bei der neuen Armee; werden sie ungünstig beantwortet, so weise man ihn den Strafkompagnien zu. Diese Strafkompagnien würden nur in administrativer Hinsicht als zum Armeekorps gehörig betrachtet, und, wie es nach öffentlichen Blättern im Plane liegen soll, in preussische Festungen verlegt. Besser als ein pennsylvanisches Dispersungssystem wird ein solches Hin- und Sperrungssystem wirken. Wollte man diese Ausscheidung nicht vornehmen, so bliebe, um gediente Leute in gehöriger Anzahl wieder in die Reihen zu bekommen, Nichts übrig, als den Werbitisch aufzuschlagen. Wie verderblich aber das Werbitisch, besonders in dieser Zeit, für unser Land, für die Moralität und das Ansehen des Armeekorps wirken würde, braucht wohl nicht erst auseinanderzusetzen zu werden. Es würden dann Leute kommen, welche, statt in der Bluse, jetzt im Soldatenrock eine privilegierte Freiheitsrolle spielen möchten. Dieser Punkt ist jedoch zu stoffreich, als daß er hier noch weiter besprochen werden könnte.

Welches nun aber auch der einschlagende Weg der Reorganisation sein mag, so wird es doch jedenfalls erspriesslich sein, das neu gebildete Armeekorps für einige Zeit in auswärtige, nicht-badische Garnisonen zu verlegen. Der junge Soldat, besonders der aus niederen Ständen kontribuirte, findet dadurch Gelegenheit, seinen Gesichtskreis zu erweitern; er tritt heraus aus seiner knabenhaften Befangenheit, worin er sein Ländchen für den Zentralpunkt der ihm bekannten Erde hielt, von welchem aus das Evangelium seligmachender Demokratie über die Welt verbreitet werden sollte; er lernt sich als Deutschen fühlen, und wird durch den Umgang mit andern deutschen Volkstammern mehr abgerundet. Er kann bei seiner Rückkehr vortheilhaft einwirken auf seine übrigen Familienmitglieder; er kann sie über Vorurtheile aufklären, statt selbst darin zu verharren und in forgerbter Beschränktheit vom „Kantönleisch“ befangen zu bleiben; er füllt die Lücken mangelhaftesten theoretischen Volksschulunterrichts durch praktische Weltanschauung aus. Vorzugsweise möchten, wie bereits erwähnt, preussische Garnisonsplätze für geistigen Einfluß in diesem Sinne geeignet sein. Der Süddeutsche muß geholt werden von den ungerechten, verderblichen, und schon oft von den Wählern so unheilbringend ausgebeuteten Vorurtheilen gegen den Norddeutschen. So wird auf der einen Seite das deutsche Einheitsgefühl erstarken, während auf der andern Seite das Gefühl der Landsmannschaft, ohne jenem höhern Einheitsbewußtsein Eintrag zu thun, in entfernteren Garnisonsplätzen die badischen Offiziere und Soldaten enger unter sich verbinden wird, als dies in Baden selbst der Fall wäre. Garnisonswechsel, Rückmärsche nach der Heimath, Rekrutentransporte, Beurteilungen u. s. können bei der jetzt so sehr erleichterten Kommunikation weder besondere Schwierigkeiten noch unnütze Kosten verursachen.

Das Offizierkorps würde sich fortwährend nach dem durch die neuesten Modifikationen regulirten Gesetze vom vorigen Jahre komplettiren. Die Kriegsschule ist jetzt schon durch die neueste Verordnung jedem Fähigen geöffnet. Die einzige vernünftige und zu billige Freiheit und Gleichheit bei einem Heere besteht darin, daß Jeder die Freiheit hat, sich zur Gleichheit mit Vorgesetzten emporzuarbeiten. „Jeder Soldat trägt in seiner Patronenfahne den Marschallstab“, soll Napoleon gesagt haben; wird statt „Marschallstab“ für unsere Verhältnisse auch nur „Portee“ gesetzt, so klingt es immerhin noch auffordernd und anfeuernd genug für einen gebildeten Mann, welcher, eine Laufbahn beginnend, auch Aussicht und Hoffnung haben möchte, ein belohnendes, ehrenvolles Endziel auf derselben erreichen zu können. Strenge Prüfung des Aspiranten und Kandidaten in wissenschaftlich-technischer und moralischer Beziehung wird verhüten, daß keine niedrig plebejischen Elemente dem Ansehen des Offizierkorps schaden. Schließt sich dasselbe, enge unter sich verbunden, nicht nach unten ab, so kann es leicht vorbauen, daß keine kastenartige Soldateska das notwendige bürgerliche Element ersticht, und zugleich strenge darauf hinwirken, daß nicht ausgelassener demokratischer Uebermuth Disziplin und Subordination lockert, — daß der Soldat nicht meint, er müsse sich dadurch als freien Staatsbürger zeigen, daß er den Kriegs- und Militärgefezen Hohn spricht.

Möge bald die Zeit kommen, wo wieder ein badisches Armeekorps, brüderlich in sich und mit andern deutschen Heeresheilen verbunden, waffentüchtig dasteht, — wo die ruhmvolle Vergangenheit, als einst badische Truppen in Rußlands Eisfeldern und in Spaniens Glühland ihre mit Sieg gekrönten Fahnen aufpflanzten, einer rühmlichen Zukunft die Hand reichen, und die unselige Episode der Meuterei und des Bürgerkrieges bedecken und vergessen machen wird. Dies ist das Ziel, nach welchem der treu geliebte,

der reuige, so wie der neu zu kontribuirende Soldat mit vereinten Kräften streben müssen!

Der Geist der preussischen Landwehr.

Als weiteren Beitrag zur Bezeichnung des Geistes, welcher die preussische Landwehr befeelt, theilen wir in Nachstehendem den Abschiedsbrief eines im Lazareth zurückgebliebenen Landwehroffiziers an seine Soldaten mit, die nach der Heimath zurückgegangen sind.

An die Unteroffiziere und Soldaten der 2. Kompagnie 1. Bataillons 31. Landwehrregiments.

Meine Pflicht ist es, noch einige Worte Euch Kameraden der 2. Kompagnie zuzurufen, ehe Ihr von hier abmarschirt. Ein bitteres Geschick festelt mich an Karlsruhe, behindert mich, mit Euch den Marsch nach der Heimath anzutreten, mit Euch die Freuden und Vergnügen zu theilen, die unsern harren. Im Geiste aber werde ich dennoch unter Euch seyn, einen Jeden von Euch an den Herd in die Arme Eurer Kinder, Eurer Angehörigen begleiten; Dessen dürft Ihr gewiß seyn!

Ehrenvoll habt Ihr die gestellten Aufgaben begonnen, ehrenvoll Eure Bestimmung erfüllt; ruhmvoll kehrt Ihr nach Haus zurück; dies Zeugniß Euch noch zu geben, fühle ich mich berechtigt und verpflichtet.

Geehrt und stolz fühle ich mich ferner, Euer Führer mit gewesen zu seyn; empfängt den Dank, Kameraden, den ich Euch für die Beweise des Gehorsams, Eures Vertrauens, für Eure Unterthätigkeit, für Eure Aufopferung in all den schweren Augenblicken, die wir mit einander getheilt, für die Ertragung der außerordentlichen Mühseligkeiten, im Augenblick der Trennung von Grund meines Herzens julle. — Der Abschied von Euch wird mir schwer. — So lebt denn wohl, Ihr braven Unteroffiziere und Soldaten, Gefährten mancher Prüfung und Anstrengung; vergeßt Euren Offizier nicht, der mit schmerzlichen Gefühlen und inniger Nahrung jetzt aus Eurer Mitte tritt, der Euch liebt, der Euch ehrt; nehmt mich freundlich wieder auf, Kameraden, wenn ich Euch wieder zweile, oder das Vaterland unser mal wieder bedürfen sollte!

Gott mit Euch!

Karlsruhe, den 29. September 1849.

Deutschland.

⊗ Karlsruhe, 30. Sept. Nachdem nunmehr die Draganation der Okkupationsarmee des Großherzogthums stätigefunden, und die neue Dislokation der Truppen angeordnet ist, wurde durch einen Armeebefehl Sr. I. Hof. des Prinzen von Preußen vom 28. Sept. *) das Verpflegungswesen für die kasernirten und einquartirten Truppen nach vorheriger Verständigung vorläufig geregelt. Als Grundpfeiler gilt: Preußen sorgt für die Verpflegung in und außer der Kaserne, und Baden schafft einzuweisen die Mittel bei. Ohne Verlegung der Rücksichten auf ausreichende, gute Verpflegung der wackeren Mannschaft ist dabei den ökonomischen Zuständen des hart heimgejudchten Landes billige Rechnung getragen. Wo immer thunlich, soll kasernirt werden, und es gehen in die Kreise zu diesem Behuf Kommissäre ab.

Das gesammte Kasernierungs- und Verpflegungswesen wird, wie man vernimmt, zur Geschäftsförderung dem Kriegsministerium ausschließlich zugewiesen werden, und das Ministerium des Innern sich nur mit der Beibringung der nöthigen Geldmittel, welche zur preussischen Feld-Kriegskasse periodisch einzuzahlen sind, befassen. Es wird, wohl ganz getrennt von der Staatssteuer, eine besondere Kriegs- oder Revolutionskosten-Umlage erhoben werden. Zur Ausgleichung der bis jetzt erwachsenen Kriegskriegskosten im Land ist die Einleitung durch Ernennung einer Kriegskommission getroffen. Auch soll der Weg zur definitiven Regulirung der Okkupationsangelegenheit zwischen der badischen Regierung und der Krone Preußen angebahnt seyn.

⊙ Karlsruhe, 1. Okt. Stand der Cholerafranken in der Stadt Mannheim am 29. Sept.:

Gesammte Zahl der Cholerafälle seit 24. Aug.	485
Davon gestorben	248
Gesellt	129

Verblieben in Behandlung 377

Am 30. September:

Gesammte Zahl der Cholerafälle seit 24. Aug.	500
Davon gestorben	255
Gesellt	131

Verblieben in Behandlung 114.

⊙ Rastatt, 30. Sept. Außer dem Dragoner Schanz von Hoffenheim, welcher am 27. wegen Aufreizung zur Meuterei und besonders wegen Theilnahme an dem Aufstand in Rastatt am 11. und 12. Mai zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, sind am 28. Friedr. Blumenfeld von Heidelberg und J. B. Nisch aus dem Bantamt Freiburg vom ehemaligen Leib-Infanterieregiment — beide gleichfalls wegen Anstiftung der Meuterei und wegen Theilnahme an dem Aufstand in Karlsruhe — in dieselbe Strafe verurtheilt worden. Der Staatsanwalt hatte bei Beiden auf Todesstrafe angetragen, gegen Nisch aber dieselbe im Verlauf der Verhandlung zurückgenommen und dafür zehnjährige Zuchthausstrafe substituirt, welche jedoch von dem Standgericht für Beide ausgesprochen wurde.

Gestern, den 29., stand Bierbrauer Hetterich von Bruchsal, als Urvwähler bekannt, vor dem Standgericht. Auch ihn traf zehnjährige Zuchthausstrafe, zu deren Ersetzung er noch am Abend nach Bruchsal abgeführt ward.

Künftige Woche wird die Reihe an noch andere Ange-

*) Siehe die amtliche Bekanntmachung unter den Anzeigen.

klage aus dem Zivilstande kommen; so wird namentlich am 2. Oktober der hiesige Bürger und Weggermeister Commloß vor dem Standgericht erscheinen. So kommen denn nun auch diejenigen Bürger, welche seit Jahren auf den Umsturz hingearbeitet hatten, an die Reihe. Wenn man überhaupt die letzte Revolution nicht bloß in ihrem Ausbruch auffaßt, sondern weiter zurückgeht, wie man thun muß, wenn man die scheinbar plötzlich heringebrochenen Ereignisse richtig beurtheilen will, so wird man gar häufig jahrelange Vorbereitung finden. So ist die hiesige Militärempörung, die republikanische Schilderhebung eines nicht unbeträchtlichen Theils hiesiger Bürger und Einwohner gar nicht von ungefähr gekommen; sie ist vielmehr das Ergebnis langer, wohlberedeter Wählerei, wenn auch nicht immer gerade mit dem bestimmten Endziel der Republik. Schon seit mehreren Jahren fanden sich fast täglich in einem bekannten Bierhause — in dem sogenannten Gewölbe — die Gesinnungsgenossen der Demokratie zusammen; hier führten Brentano und Jutt den Vortritt; den Besten wollte die Partei sogar in den Gemeinderath bringen, und von jener Zeit datirt sich hier das wahre republikanische Treiben. Hier wurden Bürger und junge Rechtspraktikanten eingeführt und verführt, und von diesem Mittelpunkt aus gingen dann in neuester Zeit der Volksverein, die Robert-Blum-Feier, und die ganze verkehrte Richtung der Pompiertompagnie hervor.

⊙ Baden, 29. Sept. Es ist höchst erfreulich zu sehen, welche kirchlicher Sinn im Allgemeinen unter dem preussischen Heere herrscht. Die Militär-Gottesdienste und das h. Abendmahl werden hier von Hunderten besucht, namentlich auch von höhern Offizieren. Wie sieht es dagegen bei uns in Baden? Wie selten sah man einen Offizier in der Kirche! Muß man sich dann wundern, daß die Soldaten die Zeit des Gottesdienstes im Wirthshause zubrachten?

Für Militärprediger ist bei uns seit langer Zeit gar nicht gesorgt. Man sollte doch jetzt besonders darauf sehen, daß durch tüchtige Geistliche ein christlicher Sinn in dem Heer gepflanzt werde. Wenn bei den Obren und Untern keine Gottesfurcht und kein Christenthum mehr ist, woher soll Gehorsam und Treue kommen?

⊙ Freiburg. Wie die Freiburger Zeitung berichtet, ist auch Geheimrath v. Hirscher von der Universität Prag zum Ehrenmitgliede der letzteren ernannt worden.

⊙ Donaueschingen, 29. Sept. Vorgestern kam an das hiesige Bürgermeisteramt folgendes charakteristisches Schreiben ohne Datum (die Adresse trug das Postzeichen: Aarau 25. Sept. 49.). Es ist von einem überlebenden Subjekte, dem seit mehr als einem Jahrzehend mit dem Betriebe der Umstürzer ganz vertrauten und nach Kräften dafür thätigen A. Rinsler (vulgo „Mehlkopf“) von hier, und zeigt deutlich, wessen man sich von Menschen dieser Sorte zu versehen hat.

Adresse:
An das löbliche Bürgermeister-Amt
Donaueschingen
Großh. Baden.
franco.
Herr Gall!

Durch Zufall habe ich erfahren, daß Sie sich gegen meine Mutter, in Betreff meiner, aufschändliche Bemerkungen haben. Ja sogar noch die Freiheit hatten, ihr zu bemerken, ich sei nicht mehr werth, als man solle mich erschaffen.

Wir kommen wieder zusammen und wahrheitslieblich eher als Sie es vermuten oder wünschen können.

Dann werde ich aber Baden Ihres Gelichters nicht erschaffen, sondern Erhängen lassen.

Anton Rinsler,
Hauptmann der freiwilligen
Zwölfpfünder Batterie Mannheim.

⊙ Rannstadt, 28. Sept. (Ulm. Chr.) Gestern Abend gegen 8 Uhr passirte hier ein kleines Eisenbahn-Unglück. Auf dem hiesigen Bahnhofe waren einige Wägen aus den Schienen gegangen, so daß der von Untertürkheim herbeikomende letzte Hauptzug vor Rannstadt warten mußte. Nun eilte aber eine Lokomotive von Eslingen her auf den stehenden Bahnzug zu, ohne zu ahnen, daß derselbe stand. Ein Zusammenstoß erfolgte (jedoch durch Bremsen gedämpft). Der hintere Wagen wurde beschädigt; die Passagiere kamen mit dem Schreck und einigen Pfaffen neben anderthalbhündigem Warten davon.

⊙ Oberndorf, 27. Sept. (Schw. B.) Gestern wählte die durch die Dmänner der Bürgerauschüsse verfarfte Amtsversammlung den Bezirksauschuß zu Ausmittlung der Geschworenen. Beinahe sämtliche Gewählte gehören der demokratischen Partei an.

⊙ Ulm, 28. Sept. (Ulm. J.) Gestern Abend ward hier im Gasthof zur Krone der junge Schaber von Friedriehshafen verhaftet und vorläufig an das I. Oberamt eingeliefert. Derselbe war etwa vor einem Jahre als Redakteur des Württembergischen Seeblatts in Friedriehshafen wegen Preßvergehen angeklagt, und wurde, weil er sich der Untersuchung entzog, vom hiesigen Gerichtshof in contumaciam verurtheilt. Derselbe hatte der am letzten Montag hier stattgefundenen Verhandlung in der Preßprozesse gegen seinen Vater angewohnt, und sich seit dieser Zeit hier aufgehalten, und zwar so ungenirt, daß er in das Fremdenbuch seines Gasthofs seinen Namen eintrug. Schaber gibt jetzt an, er habe sich den Gerichten freiwillig stellen wollen.

⊙ Augsburg, 24. Sept. (D. f. J.) Am 21. Abends fielen in Rempten blutige Austritte vor. Soldaten des daselbst einquartirten 2. Bataillons des 8. Infanterieregiments verübten in mehreren Wirthshäusern grobe Erzeße; eine Wirthswittwe wurde mit Schlägen mißhandelt und die Treppe hinabgeworfen, ihr Sohn durch Säbelhiebe verwundet. Hierauf entspann sich ein Straßenkampf, indem die Erzeßenden mit den Soldaten des 15. Regiments und den Gewehrlegers

handgemein wurden. Man gebrauchte gegenseitig die blanke Waffe; mehrere Verwundete wurden ins Militärspital gebracht, ja man sprach sogar von Todten, was sich jedoch als unrichtig erwies. Unbedeutend sind aber die vorgefallenen Verwundungen in keinem Fall gewesen, denn man sah am andern Morgen noch Blutlachen auf der Straße.

Die Soldaten des 8. Regiments sind aufgebracht, daß sie in Kempten bleiben sollen, während alle übrigen Truppen wieder in ihre alten Garnisonen zurückkehren. Sie messen die Schuld, gewiß mit Unrecht, den Bürgern Kemptens bei, und drohen, so lange sie krawalliren, bis man sie wieder nach Passau versezt. Es wäre zu wünschen, daß Dies recht bald geschehen möchte; außerdem sind noch schrecklichere Auftritte zu erwarten.

Nachschrist. So eben läuft die Nachricht ein, daß gestern Nachmittag wieder blutige Szenen in Kempten stattgefunden haben. Patrouillen zu Fuß und zu Pferd durchziehen die Straßen.

Darmstadt, 29. Sept. (D. V. A. Z.) Heute Nachmittag wurden wir im hiesigen Bahnhof durch die Ankunft Sr. Maj. des Königs von Württemberg überrascht. Der Monarch, welcher über Heilbronn und Heidelberg von dem landwirtschaftlichen Feste in Kannstatt kam, stieg aus und wandelte, so lange der Zug hielt, mit der Prinzessin Marie, Tochter des Königs, und dem Grafen v. Neipperg auf und ab, und setzte um 3 Uhr seine Reise nach Frankfurt fort. Wie man vernimmt, ist eine Familienzusammenkunft in Wiesbaden mit der Königin der Niederlande Zweck der Reise des Königs.

Frankfurt, 30. Sept. (D. V. A. Z.) Sr. kön. Hoh. der Prinz von Preußen hat gestern das aus Baden zurückkehrende 1. preussische Militär auf dem Rosmarkt empfangen, wobei dieses seinen königlichen Heerführer mit begeistertem Hurra begrüßte. Hierauf ließ der Prinz die für ihre Tapferkeit in Baden Decorirten vortreten, richtete eine kurze Anrede an sie, und reichte jedem derselben die Hand. Das Militär beehrte hierauf vor Sr. kön. Hoh. Der Prinz setzte Mittags seine Reise nach Weimar fort, um einem Familienfeste beizuwohnen.

Gestern Abend erneuerten sich die Schlägereien zwischen preussischen und bayrischen Soldaten, als deren Ursache man das Verbot angibt, nach welchem die Preußen nicht nach Sachsenhausen, die Bayern jedoch nach Frankfurt kommen dürfen. Jene, hierüber aufgebracht, wollten den Uebergang über die Mainbrücke erzwingen, und machten von der blanke Waffe Gebrauch, die Bayern zogen Verstärkungen an sich, und so kam es zu einem kleinen Gefechte, in welchem es von beiden Seiten einige Verwundete gab. Auf dem Domplatz fiel ein Schuß, von dem noch nicht ausgemittelt ist, ob zufällig oder absichtlich; ein Bürger von Sachsenhausen wurde durch denselben verwundet. Patrouillen von allen hier liegenden Truppengattungen erschienen auf dem Kampplatz und sperren durch Pistette die Mainbrücke ab, wodurch um 8 Uhr Abends die Ruhe wieder hergestellt wurde.

Koblenz, 29. Sept. Nach mehrmonatlichem Aufenthalt in unserer Stadt verließ und heute früh das Hammer Grenadier-Landwehrbataillon, welches in seine Heimath zurückkehrt. Es ist dies ein großentheils aus älteren Leuten bestehender Truppentheil, welcher sich durch musterhafte Haltung allgemeine Achtung erworben hat. Eben so wird und in diesen Tagen das noch hier stehende Bataillon des 26. und das des 27. Regiments verlassen und zum Armeekorps in Baden abgehen, wogegen wir das 17. Regiment von da erwarten, welches hier in Garnison bleiben wird.

Es scheint sich zu bestätigen, was ich Ihnen neulich meldete, daß der Prinz von Preußen seine Residenz für den Winter im hiesigen Schlosse nehmen wird.

Düsseldorf, 26. Sept. (Köln. Z.) Nachdem heute Morgens schon das 1. Bataillon des 16. Regiments von Eberfeld gekommen und Nachmittags Artillerie von Schleswig-Holstein heimkehrend hier durchgezogen war, um sich rheinwärts zu begeben, kam Abends gegen halb 8 Uhr auf mehreren Dampfmaschinen das hiesige Garde-Landwehrbataillon an. Es wurde nicht nur am Rheine durch eine große Menschenmenge mit Jubel empfangen, sondern als es mit klingendem Spiel nach der Kaiserne zog, dort mit einem Hurrah von Seiten der Bürgerschaft jubelnd begrüßt.

Gumum, 26. Sept. (Hamb. Börsen.) Gestern hat hier ein Krawall stattgefunden, der übrigens im Ganzen nicht bedeutend war. Den Anlaß bot das Eintreffen des von der Landesverwaltung ernannten neuen Hofmeisters aus Tönning, von wo derselbe, obgleich von einem dänischen Kammerherrn und dessen Sekretär nebst 18 preussischen Husaren begleitet, sich wieder hatte entfernen müssen, da Niemand ihn aufnehmen wollte, er und seine Begleiter vielmehr mit Pfeifen und Steinen angegriffen wurden, so daß sie in der preussischen Wache eine Zuflucht suchen mußten.

Als diese Herren auf ihrer Rückkehr von Tönning gestern hier ankamen, wurden sie auch hier von einem großen Pöbelhaufen mit Pfeifen und Steinen empfangen und bis vor die Thüre des Wirthshauses verfolgt. Mehrere Bürger drangen nun auf ihre Entfernung, damit die Sicherheit der Stadt nicht durch ihr Verweilen gefährdet werde; es gelang indes erst, sie fortzuschaffen, als ein aus dem Wirthshause hervortretender dänisch-gestimmter Mann, Namens Schmidt, durch eine mit Schimpfworten versetzte Anrede an die Pöbelmasse die Wuth derselben auf sich selbst gezogen und dadurch eine Diversion zu Gunsten jener Herren hervorgebracht hatte. Schmidt, von der Menge verfolgt, erreichte mit Mühe sein Haus, und der Pöbel rächte sein Entkommen durch Einwerfen der Fenstersehnen. Nun wurde das preussische Militär aufgeboten, und um 10 Uhr war die Ruhe hergestellt.

Flensburg, 25. Sept. (D. Z.) Morgen werden hier einige preussische Stabsoffiziere eintreffen, welche, wie man hört, beauftragt sind, militärische Anlagen und Anstalten im Herzogthum Schleswig zu inspiziren. Hoffentlich werden sie

auch einen Blick auf die Ruinen der Düppeler Befestigungswerke richten.

Berlin, 27. Sept. (Köln. Z.) Unsere Berliner kommen im Heere diesmal weit im deutschen Vaterlande herum. Die Stadt Berlin, welche bereits im Mai d. J. 260 Rekruten zum Ersatz beim stehenden Heere gestellt hat, muß jetzt abermals 882 Mann ausheben. Davon kommen 99 Mann zum Gardekorps nach Berlin und Potsdam, 100 Mann zum 12. Infanterieregiment nach Schleswig, 105 Mann zum 19. Infanterieregiment nach der Provinz Sachsen, 100 Mann zum 20. Infanterieregiment nach dem Großherzogthum Baden, 65 Mann zum 24. Infanterieregiment ebendahin, 68 Mann zum 25. Infanterieregiment nach der Rheinprovinz, und 23 Mann zum Reservebataillon nach Stralsund, 11 Mann zur 3. Jägerabtheilung nach Lübben, 29 Mann zum 6. Kürassierregiment nach Brandenburg, 26 Mann zum 2. Dragonerregiment nach der Neumark, 31 Mann zum 3. Husarenregiment nach Baden, 19 Mann zum 3. Ulanenregiment nach der Provinz Sachsen, 193 Mann zur dritten Artilleriebrigade nach Magdeburg, 3 Mann zur 3. Handwerkerkompagnie nach Berlin, und 10 Mann zur 3. Pionierabtheilung nach Magdeburg.

Berlin, 27. Sept. In der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer kam eine Petition des Vorstandes der Königsberger Kaufmannschaft um Entschädigung der Nebenbeteiligten der Ostseeprovinzen für die Verluste im dänischen Kriege zur Verhandlung. Diese Angelegenheit ist im vorigen Jahre schon einmal von der Reichsversammlung in Frankfurt verhandelt worden, und zwar in dem denkwürdigen Augenblick, als diese Versammlung die Eüstirung der Malmöer Waffenstillstands-Bedingungen beschloß. Damals stellte die Partei, die mit diesem Beschluß durchgedrungen war, gleichsam zum Ersatz den Antrag auf Entschädigung von Reichs wegen. Heute geht die Petition, empfohlen durch die Kammer, an das Handelsministerium und an das Ministerium des Auswärtigen, um beim Friedensschlusse die Entschädigung zu erzielen. Ein Änderungsantrag von Goldammer, eventuell diesen Ersatz der deutschen Zentralgewalt auf Kosten des Deutschen Bundes zu überweisen, wurde vom Minister des Auswärtigen wegen des prinzipiellen Inhalts dieser gelegentlich angeregten Frage bekämpft und hierauf von der Kammer verworfen.

Berlin, 27. Sept. Graf Fersenfeld-Rösering, seit einer Reihe von Jahren bayrischer Gesandter am hiesigen Hofe, wird uns dem Vernehmen nach verlassen, um die bayrische Gesandtschaftsstelle in Wien einzunehmen. Gestern sind die Verstärkungen der hier vereinigten Truppen zu Ende gegangen, und am 1. Oktober werden die Kriegsvorposten sofort entlassen werden.

Dem Vernehmen nach wird der Prinz von Preußen am 30. d. M. in Weimar eintreffen, wo die Prinzessin, welche vor einigen Tagen von hier dahin abgereist ist, ihren Geburtsstag zubringt.

Berlin, 29. Sept. Nachdem die Landwehren aus Baden und Schleswig zurückgezogen sind und bloß Linientruppen dort verwendet werden, ist angeordnet worden, daß mit Ausnahme des 1. und 5. Landwehrregiments sämtliche Landwehrbataillone nach Rückkehr in die heimathlichen Bezirke sich auf Stammkompagnien von resp. 400, 200, und 100 Mann reduciren sollen.

Der Anklagesenat hat heute gegen den Geh. Obertribunalrath Waldeck und den Handlungsbienner Dhm auf Grund des §. 97, Tit. 20, Thl. II. des allgemeinen Landrechts die Anklage erkannt.

Dresden, 26. Sept. (N. preuß. Z.) Laut brieflichen Mittheilungen ist der frühere Landtags-Abgeordnete Finke am 12. Juni in Neu-York angekommen, sieht sich aber in seinen Erwartungen sehr getäuscht. Er theilte am Abend seiner Ankunft seine Erlebnisse mit. Allein sein Vortrag erschien den blutdürstigen Demokraten als „reaktionär“. Er wurde ausgepfiffen und bedeutet: „Solche Leute können wir nicht brauchen.“ Er lebt jetzt zwei Meilen von Neu-York als Hausirer.

Wien, 25. Sept. (Schw. M.) Wien hat einen unersehlichen Verlust, freilich nicht in politischer Hinsicht, wohl aber in jener Sphäre der Kunst erlitten, die so ganz verwebt mit seinem Leben und Treiben, mit seiner innersten Natürlichkeit ist: der Hofball-Musikdirektor Joh. Strauß, besser bekannt in der ganzen Welt als der „Walzerkönig“, ist gestorben! Noch am letzten Sonnabend einquoll sein Violin und Geleite des trefflich von ihm organisirten Orchesters die freudigen Klänge bei dem Festmahle zu Ehren Radegky's im Redoutensaal; er fühlte sich bald darauf unwohl, achtete bei der Abhärtung seiner Natur wenig darauf, die Krankheit steigerte sich zu einem Scharlach, der sich auf das Gehirn warf, und heute Nacht raffte den noch nicht 50 Jahre alten Mann der Tod dahin.

Strauß war wegen seiner gebildeten und bescheidenen Persönlichkeit allgemein beliebt. In der Kunst war er der Repräsentant des gemüthlichen Wiener Frohsinns, und mit seinem schon früher verstorbenen Kollegen Lanner der Schöpfer der bis auf diese Höhe ausgebildeten Tanzmusik. Zahlreiche, mitunter geniale Kompositionen werden seinen Namen der Nachwelt überliefern, so wie er den Ruhm der Wiener Walzermusik selbst in ferne Länder trug. Gegenwärtig hat er keinen Nachfolger hier, der seinen Platz nur einigermaßen würdig ausfüllte.

Triest, 22. Sept. (Graz. Z.) J. M. die Königin von Griechenland hat sich heute Morgens gegen 10 Uhr, von München über Brud und Laibach kommend, sammt Gefolge auf dem zu ihrer Verfügung hier im Hafen gelegenen griechischen Dampfer „Ditto“ eingeschifft.

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 22. Sept. (Graz. Z.) Gestern eingetroffener Verfügung zufolge rücken 10,000 Mann mit den nöthigen

Geschützen nach Vorarlberg. Vorerst sind die Regimenter Benedek, Albrecht, Ernst u. hiezu bestimmt und haben bereits Marschbefehl.

Schweiz.

Zürich. (Basl. Z.) Der zweite eidgenössische Wahlfreis hat letzten Sonntag den designirten Bezirksrichter Stadtmann von Grüningen zum Nationalrath gewählt. Von 889 Anwesenden erhielt er 639 Stimmen. Der Wahlfreis zählt 13,436 Stimmbahige! In dem 4. Wahlfreis von 15,500 Stimmbahigen erschienen bloß 869. Wenn die preussischen Demokraten über Minoritätswahlen schreien, weil bloß der dritte oder vierte Theil der Wähler Antheil genommen, was würden sie erst zu diesen unter der Herrschaft des allgemeinen Stimmrechts vorgenommenen Wahlen sagen!

Frankreich.

Paris, 29. Sept. Auf den 1. Oktober tritt die Nationalversammlung wieder zusammen, und es ist bereits die Tagesordnung für die erste Sitzung bekannt gemacht. Dieselbe kündigt eine Mittheilung der Regierung an; — wahrscheinlich in der „römischen Frage“, welche übrigens die Pariser nachgerade zu langweilen beginnt.

Der frühere französische Gesandte in London, Hr. v. Beaumont, ist in gleicher Eigenschaft nach Wien bestimmt. In Konstantinopel sollen die Gesandten der drei nordischen Mächte — so nennt man nach französischer Geographie beinahe alle Oesterreich, Preußen, und Rußland im Gegenlage zu Frankreich und England, obwohl letzteres „nordischer“ ist, als Preußen und Oesterreich, und Wien südlicher liegt, als Paris — ihre Pässe verlangt haben, weil die Pforte die ungarischen Insurgentenführer nicht ausliefern wolle. Unsere Kanonengießerei prophezeien Krieg, und schicken eine englisch-französische Flotte vor Konstantinopel, womit es jedoch noch Zeit haben wird.

Die Nachricht der Times, daß in Neapel auf den Papst und den König geschossen worden sey, als Ersterer eben von einem Balkon herab den Segen erteilte, ist bis jetzt durch keine direkten Nachrichten bestätigt.

Der Präsekt von Paris hat ein Konzert, welches morgen in einem Garten der elysäischen Felder von mehreren demokratischen Vereinen gegeben werden sollte, untersagt. Die Polizei der Republik läßt in solchen Dingen nicht mit sich spaßen.

Das Konzil hat gestern seine Sitzungen beendet. Am 1. Oktober wird zu Soissons ein ähnliches für die Kirchenprovinz Rheims zusammentreten. Andere sollen demnächst zu Rennes, zu Besançon, und zu Toulouse stattfinden.

Vorgestern stand der Literat Krolifowski, der Betrügerei beschuldigt, vor Gericht. Er soll, so wie sein Mitangeklagter Cabet, das Haupt der „parischen Kommunisten“, viele Personen durch die falsche Vorspiegelung, daß ihnen eine Million Morgen Landes in Amerika bewilligt sey, zur Auswanderung verleitet und dann um ihre Habe gebracht haben. Der Prozeß ist noch nicht zu Ende.

Vermischte Nachrichten.

— In Lyon wurde am 17. Sept. die Bildsäule des berühmten Johann Kleeberger (geb. in Nürnberg 1468, gest. in Lyon 6. Sept. 1546) feierlich eingeweiht. Dieser Nürnberger hat sich bei der Bevölkerung von Lyon durch seine Wohlthaten ein Andenken bewahrt, das alle Stürme der Revolutionen überdauerte. Die arbeitenden Klassen haben ihm, dem ersten Stifter des Hospitals de la Charité, schon im 16. Jahrhundert auf einem Felsen des Rai Bourgneuf ein hölzernes Standbild errichtet, das von ihnen am 23. Juni 1825 zum dritten Mal hergestellt worden war und nun in eine lebensgroße Bildsäule von weißem Stein verwandelt ist. Die durch zwei Denkmägen erhaltene Büste Kleebergers, und sein in den Sammlungen des Belvedere zu Wien aufbewahrtes Bildniß, von Albrecht Dürer gemalt, dienten dem französischen Künstler als Modell. Kleeberger war auch als Krieger ausgezeichnet; er hatte in der Schlacht bei Pavia dem König Franz I. das Leben gerettet. Aber hier ist er dargestellt, wie er in einer Hand eine Börse, in der andern sein Testament hält, in welchem sich ein ansehnliches Vermächtniß für das oben erwähnte Hospital befindet. Eine Deputation aus sämtlichen Handwerkerzünften zog an der Spitze des Befehls, dem alle Behörden beizuwohnen; die Bildsäule, mit Draperien geschmückt, war auf einen Wagen gesetzt, und wurde in der ganzen Stadt herumgeführt. Unter dem Volk lebt er als der „gute Deutsche“ und seine Gattin als die „schöne Deutsche“ im Andenken.

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung sind eingegangen:
Für die Abgeordneten in Herrensitz (Auftrag Nr. 229 v. S. 3.) bis zum 27. v. M. 5 fl. 24 kr. Ferner von B. 1 fl., M. T. und C. S. in Durlach 1 fl., F. C. und S. 1 fl., J. J. in Rastatt 5 fl. 30 kr., B. G. 2 fl., B. in Gernsbach 2 fl. 42 kr., E. R. 1 fl. 45 kr., A. G. S. 30 kr., B. R. 1 fl. 30 kr., C. S. 30 kr., einem Ungeannten 30 kr., M. P. 30 kr. Zusammen 24 fl. 51 kr.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Sept.	Barom.	Thermometer		Wind.	Bewölkung.	Regen- u. Schneef.	Verdunstung.	Luftdruck.
		7h min.	9h med.					
7h		7h	min.					
2h		2h	max.					
9h		9h	med.					
12.	4.6	13.0	12.3	79	SW ⁰	5	—	4.7
	4.1	18.2	19.0	43	SW ¹	3	—	4.8
	4.7	12.4	14.6	85	SW ¹	10	11.7	4.9
durchdr. trüb — unterdr. heiter — trüb, vorh. Gewitter, Regen.								
13.	6.5	11.0	10.2	78	SW ³	3	7.7	4.0
	7.6	11.9	14.4	79	SW ²	9	8.6	4.3
	9.4	11.0	11.9	84	SW ³	10	16.0	4.2
unterdr. heiter, Nacht Regen — trüb, Regen — trüb, vorher Regen.								
14.	11.8	10.8	9.9	85	W ²	9	15.2	4.2
	12.6	13.9	15.0	61	W ¹	8	—	3.9
	12.5	11.4	12.1	78	W ¹	9	—	4.1
trüb, Nacht Regen — durchdr. trüb — trüb.								

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giefye.

Großherzogliches Hoftheater.
Mittwoch, den 3. Oktober, mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Herrn Meubert: Wallenstein's Tod, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. Max Piccolomini: Hr. Meubert, als letzte Gastrolle.

F.486. [33]. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche auf den Grund der Bestimmungen der höchsten Dekrete vom 10. August d. J., Nr. 93, vom 6. November d. J., in die Kriegsschule einzutreten wünschen, werden hiermit aufgefordert, ungehindert und längstens bis zum 5. t. M. ihre Gesuche an die betreffenden Depotkommandos zu Karlsruhe, Mannheim, oder Bruchsal einzugeben, da der Unterricht mit dem 15. t. M. beginnen soll.
Den Gesuchen ist eine Meldung über die Ergebnisse der Befragungen vom 10. Mai bis 1. September d. J. beizufügen, sowie von den Neueintretenden die Schulzeugnisse beizulegen sind, wenn sie öffentliche Lehranstalten besucht haben.
Lebigenfalls wird bemerkt, daß nur jene Unteroffiziere oder Soldaten in die Kriegsschule aufgenommen werden können, welche nach den Bestimmungen vom 31. Juli d. J., Nr. 16.722, und vom 20. v. M., Nr. 19.372, zum bewaffneten Dienst verwendet werden.
Karlsruhe, den 24. September 1849.
Großh. d. Kriegsministerium.
A. v. Roggenbach.
vdt. Dettinger, Obl.

F.634. [31]. Hauptquartier Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die Unterfunktion und Verpflegung der Soldaten, Offiziere, und Kriegsbeamten der Okkupationsarmee im Großherzogthum betreffend.
Ich bringe hiermit den Armeebefehl des königlichen Oberkommandos der Okkupationsarmee zur Darnachachtung für die Behörden und die Quartierpflichtigen zur öffentlichen Kenntniß.
Diese Bekanntmachung ist in die Kreis- und Amtsverordnungsblätter aufzunehmen.
Hauptquartier Karlsruhe, den 29. Sept. 1849.
Der Großh. General-Kommissar bei dem Oberkommando der Operationsarmee.
Schaaß.

Armeebefehl.
Hinsichtlich der Verpflegung des Truppenkorps im Großherzogthum Baden kommen von jetzt ab folgende Vorschriften zur Anwendung.
A. In den Kantonnirungen.
1) Vom 1. Oktober d. J. ab haben die kasernirten Truppen sich selbst zu beschaffen und hört die bisherige Naturalverpflegung — Brod und Fourrage ausgenommen, welche Naturalien auch künftig vom Lande in natura gegeben werden — auf. Nach den aufgestellten Berechnungen kostet die vollständige Feldverpflegungsportion, bestehend in 17 1/2 Loth Fleisch, Gemüse und Branntwein 2 Sgr. 6 Pf., wozu der Mann von seinem Traktament 1 Sgr. 3 Pf. beizutragen hat. Die Mannschaften beziehen also vom 1. Oktober ab die volle Lohnung und erhalten außerdem einen extraordinären Verpflegungszuschuß von 1 Sgr. 3 Pf. pro Kopf täglich.
2) Dasselbe Verfahren tritt mit dem 16. Oktober d. J. hinsichtlich der Einquartirten ein. Von da ab haben die Mannschaften in ihren Kantonnirungen sich selbst zu beschaffen und neben der vollen Lohnung den extraord. Verpflegungszuschuß von 1 Sgr. 3 Pf. zu beziehen. Das Brod wird von den Wirthen oder nach Ermessen der Landesbehörden von Lieferanten mit 2 Pfund in natura abgegeben.
3) Die Offiziere und Beamten, welche etamäßig eine Verpflegungsportion zu fordern haben, beziehen vom 16. Oktober d. J. ab die regelmäßige Vergütung der Feldportion mit 5 Sgr. **) täglich.
B. Auf Marschen.
4) Auf Marschen kommen bei den Mannschaften vom 16. Oktober d. J. ab die preussischen Bestimmungen über Marschverpflegung vollständig in Anwendung. Die Quartiergeber haben für die Marsch- und tarifmäßigen Ruhetage dem Soldaten die Verpflegung incl. Brod zu geben und die Truppen die Vergütung dafür mit 5 Sgr. pro Kopf täglich zur Stelle an die Ortsbehörde zu berichtigen. In diesem Falle fällt der extraordinäre Verpflegungszuschuß fort und der Soldat hat hierzu außerdem 1 Sgr. 3 Pf. aus der Lohnung beizutragen.
5) Auch die Offiziere und Beamten werden von dem Quartierträger befristet, wofür die Vergütung nicht von dem Truppenheute geleistet wird, sondern dem Lande überlassen bleibt.
Hauptquartier Karlsruhe, den 29. Sept. 1849.
Der Militär-Gouverneur und Oberbefehlshaber.
Im Auftrage
der Chef des Stabes Seiner Königlichen Hoheit:
(gez.) v. Pender,
Generallieutenant.
*) d. i. 8 1/2 kr.
**) d. i. 17 1/2 kr.

F.532. [22]. Rastatt.
Bekanntmachung.
Bezüglich auf die Anordnung großh. Finanzministeriums vom 23. August d. J., Reg. Bl. Seite 430, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wir den Obergerichtsdienst des Amtsbezirks Baden am 1. Oktober d. J. übernehmen werden.
Ferner werden wir am 11. Oktober d. J. unsern Sitz von hier nach Baden verlegen.
Rastatt, den 26. September 1849.
Großh. Obergerichtsdirektor.
Bauer.

F.546. [33]. Bruchsal.
Anzeige und Empfehlung.
Indem Unterzeichneter hiermit die ergebenste Anzeige macht, daß er den Eisenhandel auf eigene Rechnung führe, und daß bei ihm alle Sorten sowohl Guß- als Schmiedeeisen um die billigsten Preise zu haben sind, empfiehlt er sich zu geneigter Abnahme bestens.
Auch kann daselbst ein junger Mensch, mosaischer Konfession, in die Lehre aufgenommen werden.
Bruchsal, den 20. September 1849.
Nathan Herz,
Kübelmarkt Nr. 15.

F.590. Karlsruhe.
Als neuer Beleg
für die vortreffliche Wirksamkeit und Heilkraft der weltbekannten und berühmten
Goldberger'schen
Kaiserl. Königl. Allerhöchst-privilegirten galvanisch-elektrischen
Rheumatismus-Ketten,
welche in Karlsruhe einzig und allein bei Adolph Döring, Firma: M. Kreiter Wittwe, stets ächt und unverfälscht zu den festgestellten Fabrikpreisen von 53 fr., 1 fl. 45 fr. und 2 fl. 38 fr. vorräthig sind, mögen statt jeden Eigenlobs nachstehende Zeugnisse hochachtbarer Personen dienen.
Nach genauer Prüfung der Goldberger'schen galvanisch-elektrischen Rheumatismus-Kette und Vergleichung derselben mit mehreren ihr nachgemachten Apparaten hat der Gefertigte gefunden, daß die Goldberger'sche Kette vermöge ihrer richtigen, wissenschaftlich basirten Konstruktion jede dem Gefertigten bekannt gewordene Nachahmung derselben in ihrem heilsamen Einflusse auf den menschlichen Organismus bei weitem übertrifft und sich wesentlich zu ihrem Vortheile unterscheidet.
Wien, den 30. Mai 1849.
(L. S.)

Dr. Karl Sterz,
Kaiserl. Königl. Primararzt des allgemeinen Krankenhauses zu Wien, ordentliches Mitglied der Wiener medizinischen Fakultät und der k. k. Gesellschaft der Ärzte zu Wien.
Auf Verlangen bescheinige ich hiermit, daß die im April 1848 von mir gekaufte Goldberger'sche galvanisch-elektrische Rheumatismus-Kette mit sehr gutem Erfolg von meinem Manne seitdem getragen worden ist, weshalb ich die oben benannte Kette allen Leidenden bestens empfehlen kann.
Wiesbaden, den 24. Februar 1849.
Pauline Hergenbath,
Gemahlin des Minister-Präsidenten im Herzogthum Nassau.
Der Unterzeichnete kann der Wahrheit gemäß bezeugen, daß die ihm zur Untersuchung und Anwendung vorgelegten Goldberger'schen galvanisch-elektrischen Rheumatismus-Ketten der Gesundheit nachtheiliges durchaus nichts bezeugen, vielmehr in allen Krankheitsformen des Gefäß- und Nervensystems, besonders aber in Gicht und Rheumatismus, wo erfahrungsgemäß der Elektro-Galvanismus wirksam befunden wurde, in der vorgeschriebenen Anwendungswiese vorzüglichen Nutzen verschaffen.
Bamberg, den 2. Januar 1849.
Medizinrath Dr. Dogauer, Königl. bayer. Gerichtsarzt.

F.639. [61]. Mannheim.
Rheinische Dampfschiffahrt.
Königliche Gesellschaft.
Tägliche Abfahrten vom 1. Oktober an:
Von Mannheim nach Köln 6 Uhr Morgens.
" " " " Mainz 3 Uhr Nachmittags.
" " " " Weisenburg.

F.623. Großschloßheim, Postbezirk Oberseifens.
Bücheranzeige.
In der lithogr. Anstalt von J. Fohr in Großschloßheim, Postbezirk Oberseifens, ist erschienen:
1) Lesebüchlein für Schüler der Anfangsklasse. Bearbeitet nach der Rabbinischen Schreibmethode. Geheftet 5 kr.
2) Wiederholung für Volksschulen (mit Noten), enthaltend 23 zwei- und dreistimmige Lieder für die 3 Stufen der Elementarklassen. Geheftet 4 kr.
Vertrieb und Gelder franko.
F.633. Karlsruhe.
Anzeige.
Viktor Hagen, Kandidat der Zoologie, Nachfolger des Hrn. Boissot in Karlsruhe, hat die Ehre, sich für den Unterricht in der französischen Sprache zu empfehlen.
Seine Wohnung ist im Holländischen Hof.

Victor Hagen, candidat français en théologie, successeur de Mr. Boissot à Carlsruhe, a l'honneur de se recommander pour l'enseignement de la langue française.
Il demeure à l'hôtel de Hollande.
F.637. [21]. Karlsruhe.
Kellnerstelle-Gesuch.
Ein junger Mann, welcher seine Lehre in einem guten Gasthaus beendet hat, sucht einen Platz als Kellner. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.
F.632. [31]. Forstheim.
Zinngießer-Gesuch.
Einige tüchtige Zinngießer-Gesellen finden dauernde Beschäftigung bei
Gg. Jb. Würtle.
F.542. [22]. Karlsruhe.
Gesuch.
Es können 2 junge Leute — Epreihen oder Polytechniker — unter billigen Bedingungen in Kost, Logis und elterliche Pflege genommen werden. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.
F.589. [22]. Karlsruhe.
Offene Stelle.
Ein solider Apothekergeselle findet sogleich eine angenehme Stelle. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.
F.647. Karlsruhe.
Stellegesuch.
Ein Student, der einen guten Styl und eine schöne Handschrift schreibt, auch auf einem Amstextoriat gearbeitet, wünscht bei einer Amtszanzlei als Aktuar Aufnahme zu finden.
Derselbe besitzt Zeugnisse seiner Nichttheilnahme an dem babilischen Aufstande.
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.
F.628. [31]. Dürenheim.
Arztgesuch.
Die Stelle des hiesigen Salinenarztes soll durch einen praktischen Arzt, der zugleich Land- und Feldarzt seyn muß, wieder besetzt werden.
Gegen einen jährlichen Gehalt von 200 fl. aus der Vertheilungskasse nebst freier Wohnung mit zugehörigem Garten hat derselbe die unentgeltliche Behandlung der auf hiesiger Saline angelegten Patienten und Arbeiter zu übernehmen. Neben diesem sichern der große Ort Dürenheim, sowie die umliegenden Dörfer einen tüchtigen Arzt hinlängliche Praxis.
Die Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen innerhalb 3 Wochen bei unterzeichneter Stelle, die zu weiterer Auskunft ertheilung bereit ist, einreichen.
Dürenheim, den 29. September 1849.
Großh. bad. Salinenverwaltung.
Caroli.

F.513. [22]. Weisenburg.
Erziehungsanstalt in Weisenburg.
Die Erziehungsanstalt für junge Frauenzimmer in Weisenburg, geleitet von Mad. Mansuy und ihrer Schwester, Fräulein Duvenoy, besteht schon länger als 16 Jahre. In demselben ist gefordert, daß nicht allein Damen höherer Stände, sondern auch jene für das bürgerliche Leben, ihre Vervollkommnung und vollständige Ausbildung finden. Bei der Erziehung wirken außer den oben genannten Damen noch deutsche, englische, französische und Musiklehrerinnen mit.
Bei den Sprachen wird noch Alles gelehrt, was einer Frau unter allen Umständen nöthig ist.
Die Ausbildung des Geistes und jene des Herzens wird besonders und dieser mit dem schönsten Erfolg mit einer einfachen Methode hingewirkt.
Außer den Elementargegenständen in den drei Sprachen wird auch Geographie, Geschichte, Naturlehre, Literatur, Poetik, Metrik, Alles mit der Anwendungsrath im Leben gelehrt.
Die Führung der Haushaltung, von der Buchführung bis zum kleinsten Detail, so wie die weiblichen Handarbeiten werden gelehrt und eingeübt.
Die in der Anstalt eingeführte einfache Lehrmethode führt sicher und schnell zum Ziele.
Die mütterliche Behandlung der Zöglinge erweist jene im elterlichen Hause in Bezug auf Pflege des Gemüthes und des Körpers vollkommen.
Weisenburgs Gegend, sowie das Lokal der Anstalt ist als schön und gesund bekannt; der Genuß derselben wird nicht durch unnatürliche Einsperrung verhindert.
Die Preise sind so billig wie möglich gestellt.
Für nähere Auskunft wendet man sich, um eine Beschreibung mit einer andern Anstalt zu vermeiden, gefälligst an die obgenannten Damen, Madame Mansuy und Fräulein Duvenoy.
F.630. [31]. Leipzig. Ein
Zeug-Druckerei-Etablissement
im Königreiche Sachsen,
welches für mannigfaltige Artikel vollständig eingerichtet ist, soll verkauft oder vermietet werden.
Auf mündliche oder schriftliche Anfragen ertheilt Herr Johann George Schmidt in Leipzig nähere Auskunft.
F.626. [31]. Leutershausen.
Wirthschaftsvermittlung.
Zu Feudenheim ist die Wirthschaft zum Badischen Hof nebst Bierbrauerei und Branntweinbrennerei mit aller dazu gehörigen Einrichtung zu vermieten.
Hierzu Antragsende mögen sich an den unterzeichneten gräflich v. Wiser'schen Verwalter Rüdinger zu Leutershausen, oder an Altbürgermeister Rüdinger in Feudenheim wenden.
Leutershausen, den 30. September 1849.
Rüdinger.

F.631. [21]. Feilberg.
Weinversteigerung.
L. Ammann Wittwe zum hiesigen Hirscheschlag hat beabsichtigt aus ihrem Patentkeller folgende selbstgeogene, reingetrennte, genau nach Ort und Jahrgang bezeichnete Weine einer öffentlichen Versteigerung auszugeben, als:
Nr. 1. 2777 Maas Deidesheimer 1842.
" 2. 659 " Forster 1846.
" 3. 1463 " ditto 1835.
" 4. 1659 " Deidesheimer 1840.
" 5. 835 " ditto 1840.
" 6. 1000 " Kallbacher 1846 Rother.
" 7. 2326 " Rachenheimer 1841.
" 8. 1000 " Rusbacher 1846.
" 9. 191 " Forster 1834.
Die Versteigerung soll Donnerstags, den 11. Oktober d. J., Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Wirthschaftslokal abgehalten werden. Die Proben können sowohl am Versteiger-

ungstage, als auch zwei Tage vorher, Nachmittags an den Häften genommen werden.
Feilberg, den 27. September 1849.

F.621. [21]. Nr. 723. Forstheim (Goldberger-Steigerung). Aus der Forstdomäne Hagenbüchle, dem Distrikt Spitalwald, werden veräußert:
Samstag, den 13. Oktober d. J.,
46 Stämme tannenes Kiefernholz,
161 " tannenes Buchholz,
75 Stück tannenes Stangen,
650 " Säglöße,
20 " eichene Klöße,
3 " buchene Klöße.
Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr am dem See-
hause.
Forstheim, den 27. September 1849.
Großh. bad. Bezirksforst.
Soll.

F.640. [31]. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Korporal vom frühern I. Dragonerregiment Joseph Engeler von Moos ist der Theilnahme an der Militärmeuterei beschuldigt, und da dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Umstände weiter gegen ihn verfahren werden sollte.
Zugleich ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf den Korporal Engeler, dessen Signalment unten folgt, fahndend, im Betreffsfall ihn verhaften und anher abzuführen zu lassen.
Das Vermögen des Korporals Engeler wird mit Beschlag belegt, und dessen Schulden aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuld nicht an denselben zu entrichten.
Signalment des Korporals Engeler.
Alter, 30 Jahre.
Statur, schlank.
(Näher kann der Personenbescheid nicht angegeben werden.)
Karlsruhe, den 1. Oktober 1849.
Die niedergesetzte Untersuchungskommission für das frühere I. Dragonerregiment.
Rättinger.
F.627. [31]. Nr. 30.098. Rastatt. (Aufforderung.)
J. H. S.
gegen
Kaufherr Bernh. Geiser von Baden, wegen Forderungsbüchleins.
Kaufherr Bernh. Geiser von Baden steht dahier in Untersuchung, weil er nach Uebergabe der Forderung ein Pferd, das in dem Stalle des hiesigen Hofwirthschaftsbaues gehalten, mit sich fortgenommen hätte.
Der Eigentümer des Pferdes, dessen Beschreibung unten folgt, wird aufgefordert, dasselbe binnen 8 Tagen dahier oder beim großh. Bezirksamt Baden zu melden und sein Eigentumrecht geltend zu machen, widrigenfalls das Pferd öffentlich versteigert werden würde.
Beschreibung des Pferdes.
Das Pferd ist eine schwarzbraune Stute, 5 Jahre alt, 15 Faust hoch, und hat auf der Stirne einen sog. Stern, ist am linken Vorderfuß und beiden Hinterfüßen weiß gezeichnet, mit harter Gruppe versehen, und wahrnehmlich ungarischer Race. Dasselbe soll einen Werth von 8 bis 9 Louisd'or haben.
Rastatt, den 28. September 1849.
Großh. bad. Oberamt.
v. Wänter.

F.643. Nr. 30.133. Rastatt. (Aufforderung und Fahndung.) Hofrath Joseph Augenlein von Bittlingen ist der Theilnahme an der Mißhandlung des Jakob Jung von dort und der Bewusstseinslosigkeit beschuldigt. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird Fahndung auf denselben angeordnet, und fordert man denselben auf, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Umstände weiter gegen denselben erkannt würde.
Rastatt, den 25. September 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Dr. Schütt.
F.599. Nr. 13.995. Waldbrunn. (Präklusivbescheid.)
In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
Christoph Sulzer zum Rudacherhof,
Forderung und Vorzugrecht betr.,
ergeht
Präklusivbescheid.

Präklusivbescheid.
Werden alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
B. R. B.
Waldbrunn, am 24. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Säiger.

F.617. [31]. Nr. 4947. Achern. (Bekanntmachung.) Bezüglich auf höhere Anordnung, Seite 430 des großh. Regierungsblatts vom 1. J. Nr. 52, die Aufhebung der Obergerichtsdienststelle betreffend, wird anmit bekannt gemacht, daß die Obergerichtsdienststelle Wähl mit dem 1. Oktober d. J. an die unterfertigte Stelle übergeht.
Achern, den 29. September 1849.
Großh. bad. Obergerichtsdirektor.
Fagan.

F.644. Nr. 19.598. Konstanz. (Fahndungsurkunde.) Altbürgermeister Konr. Schwertler von Allensbach hat sich gestellt, wesswegen die Fahndung auf ihn zurückgenommen und der verhängte Beschlag seines Vermögens aufgehoben wird.
Konstanz, den 26. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dietrich.

F.552. [32]. Bingen. (Erledigte Stelle.) Bei der großherzoglichen Obergerichtsdirektion und Domänenverwaltung St. Blasien ist die erste Geheulstelle, wozu ein Jahresgehalt von 500 fl. verbundene ist, in Erledigung gekommen, und soll bis 1. Dezember d. J. wo möglich mit einem im Domänenrechnungswesen bewanderten Geheulen wieder besetzt werden.
Dieseligen Herren Kameralpraktikanten und Kameralassistenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, belieben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in portofreien Briefen an den unterzeichneten Dienstvorstand zu wenden.
Bingen, den 26. September 1849.
Sibert.